

# **Brandschutzbedarfsplan der Großen Kreisstadt Freital**

Stand: 1. Dezember 2015

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung
2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes
3. Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Freital
  - 3.1 Pflichtaufgaben
  - 3.2 Aufgaben der Hochwasserabwehr
  - 3.3 Weitere Aufgaben
4. Allgemeine Angaben zur Stadt Freital
  - 4.1 Kernstadt von Freital im Tal der Vereinigten Weißeritz
  - 4.2 Stadtgebiet im Südosten (Verlauf der Roten und Wilden Weißeritz)
  - 4.3 Stadtgebiete an der Peripherie
  - 4.4 Fazit
  - 4.5 Löschwasserversorgung
5. Gefährdungspotenzial
  - 5.1 Definition des Gefährdungspotenzials
  - 5.2 Das allgemeine Risiko
  - 5.3 Die besonderen Risiken
6. Schutzzielefestlegung
  - 6.1 Schutzziele der Gefahrenabwehr im Feuerwehrwesen
  - 6.2 Festlegung des Erreichungsgrades für die Stadt Freital
  - 6.3 Auswertung des Erreichungsgrades der Jahre 2010 bis 2014
7. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung sowie notwendige Personalstruktur
  - 7.1 Die erforderlichen Standorte an Gerätehäusern
  - 7.2 Ermittlung der Grundausstattung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte
  - 7.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung und der besonderen Risiken
  - 7.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur
8. Bewertung und Zusammenfassung
  - 8.1 Ausstattung
  - 8.2 Personal
  - 8.3 Alarmierungsorganisation

## **Verzeichnis der Anlagen**

- 1 Rechtsgrundlagen für die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes und Abkürzungsverzeichnis
- 4 Allgemeine Angaben zur Stadt Freital
  - 4.5.1 Übersichtsplan Hydranten und geeignete Hochbehälter
  - 4.5.2 Auszug aus Arbeitsblatt W 405, Regelwerk DVGW – Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
- 5.1.1 Statistik Feuerwehreinsätze
- 5.1.2 Übersicht Erreichungsgrade der Löschzüge 2010 – 2014
- 5.3 Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung
- 6.2 Erreichungsgrad
- 7.1.1 Übersicht der Standorte und deren Ausrückebereiche
  - 7.3.1 Ausstattung der Löschzüge mit Fahrzeugen
  - 7.4.1 Planungsergebnis und Soll-Ist-Vergleich zur Personalstruktur
- 8.1.1 Geplante Investitionen für Fahrzeuge

## 1. Einleitung

Die Stadt Freital unterhält gegenwärtig eine Freiwillige Feuerwehr mit sieben Löschzügen. Die Standorte der Gerätehäuser befinden sich in Döhlen, Hainsberg, Niederhäslich, Pesterwitz, Somsdorf, Wurgwitz und Zauckerode. Das Gerätehaus in Döhlen bildet den Standort der Feuerwache Freital, in der einige Kameraden als hauptamtliche Angestellte beschäftigt sind.

Die derzeitigen Standorte der Gerätehäuser ergaben sich aus der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Feuerwehrwesens in der Stadt Freital. Die Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Freital (Feuerwehr) in Löschzüge, ist in der Feuerwehrsatzung der Stadt Freital (Feuerwehrsatzung) festgeschrieben.

Die Gemeinden als örtliche Brandschutzbehörden sind sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr. Hierfür muss die Feuerwehr mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen ausgestattet werden (siehe § 6 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG)). Aus diesem Grund sieht der Gesetzgeber vor, zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan gemäß § 1 Abs. 1 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (SächsFwVO) aufzustellen. Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

1. Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinde,
2. Art und Nutzung der Gebäude,
3. Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
4. Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
5. geographische Lage und Besonderheiten der Gemeinde,
6. Löschwasserversorgung,
7. Alarmierung der Feuerwehr sowie
8. Erreichbarkeit von Einsatzorten.

Der Brandschutzbedarfsplan für die Große Kreisstadt Freital soll die Arbeitsgrundlage für die Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Freitaler Bevölkerung vor Bränden, bei benötigter technischer Hilfeleistung und im Falle öffentlicher Notstände bilden.

## **2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes**

Die Stadt Freital bewertet anhand der folgenden Kapitel des Brandschutzbedarfsplanes nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Stadtgebietes die Ausstattung und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und leitet daraus die erforderlichen Maßnahmen ab. Im ersten Schritt (Kapitel 3) wird festgehalten, welche Aufgaben die Feuerwehr zu erledigen hat und in welchem Umfang dies umgesetzt wird. Neben den in § 16 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 2 SächsBRKG genannten Pflichtaufgaben werden der Feuerwehr weitere Aufgaben übertragen. In der folgenden Beschreibung des Stadtgebietes (Kapitel 4) sind die charakteristischen Angaben für Freital, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, aufgeführt. Dazu gehören die geographische Lage, topographischen Gegebenheiten, Verkehrsinfrastruktur, Angaben über Einwohner und Wohngebiete, die gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko und Angaben zur Löschwasserversorgung im Stadtgebiet. Die Angaben über die Stadt Freital werden einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen (Kapitel 5). Neben dem allgemeinen Risiko, welches mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt ist, werden die besonderen Risiken in Freital ermittelt, bei deren Eintritt ein Feuerwehreinsatz notwendig werden kann. Um die Anforderungen an die Feuerwehr definieren zu können, werden im Kapitel 6 Schutzziele festgelegt. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Stadt Freital im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte der Feuerwehrgerätehäuser mit Grundausstattung. Mit Hilfe der Betrachtung der besonderen Risiken in der Stadt Freital wird die notwendige zusätzliche Ausrüstung ermittelt und den Standorten zugeordnet (Kapitel 7). Dabei werden die Ausrüstung der Feuerwehren der Nachbargemeinden, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung berücksichtigt. Die Ausrüstung für den Katastrophenschutz wird in die Betrachtung einbezogen. Von der Ausstattung des Standortes leiten sich die zahlenmäßige Stärke sowie die ausbildungsseitigen Anforderungen an das Personal ab (Kapitel 7.4). In einem nächsten Schritt wird den Anforderungen an die Feuerwehr (Soll-Zustand) der Ist-Zustand (wie er zurzeit tatsächlich gegeben ist) gegenübergestellt. Als Ergebnis dieses Vergleiches werden im Kapitel 8 die erforderlichen Maßnahmen der Stadt Freital beschrieben, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten.

## **3. Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Freital**

Durch die Feuerwehr werden folgende gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben wahrgenommen (siehe § 2 Abs. 1, § 16 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 2 und § 49 SächsBRKG sowie § 2 Feuerwehrsatzung):

### **3.1 Pflichtaufgaben**

- Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten vor Bränden und die wirksame Bekämpfung von Bränden
- Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Unglücksfällen, Katastrophen sowie öffentlichen Notständen
- Technische Hilfe im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren
- Übernahme der örtlichen Einsatzleitung bei Bränden, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen

### **3.2 Aufgaben der Hochwasserabwehr**

Gemäß § 84 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) sind die Gemeinden verpflichtet, von ihrem Gemeindegebiet Gefahren durch Hochwasser und Eisgang abzuwehren, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist. Sie haben dazu die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, insbesondere Einsatzkräfte und technische Mittel bereitzuhalten. Die Gefahrenabwehr erstreckt sich auch auf die im Gemeindegebiet liegenden öffentlichen Hochwasserschutzanlagen. Gemäß § 85 SächsWG haben die Gemeinden einen Wasserwehrdienst einzurichten und hierzu Gefahrenabwehrpläne aufzustellen, wenn sie erfahrungsgemäß durch Überschwemmungen gefährdet werden. Das Nähere ist durch Satzungen zu regeln. In der Stadt Freital sind die Aufgaben der Wasserwehr seit 1999 an die Feuerwehr, welche mit hauptamtlichen Kräften als Sachgebiet Brandschutz dem Ordnungsamt angegliedert ist, im Rahmen der Feuerwehrsatzung allgemein übertragen. Näheres ist verwaltungsintern durch Dienstanweisung geregelt. Die Wasserwehr besteht aus der Feuerwehr mit sieben Löschzügen, den Mitarbeitern der Stadtverwaltung inkl. Bauhof und städtischen Gesellschaften, wie z. B. die Technische Werke Freital GmbH und wird gemäß Dienstanweisung durch den Einsatzstab Hochwasserschutz koordiniert. Sitz des Stabes ist die Feuerwache Am Glaswerk 3, als Ausweichstandort ist die Hüttenstraße 14 in Planung. Die Aufgaben der Feuerwehr beziehen sich vorrangig auf die praktische Hochwasserabwehr an Gewässern 1. und 2. Ordnung und auf Kontrollmaßnahmen an Hochwasserschutzanlagen an Gewässern 2. Ordnung (mindestens wöchentliche Kontrolle der Funktion der Grundablässe von Rückhaltebecken sowie Beseitigung von Schwemmgut und Versatz).

### **3.3 Weitere Aufgaben**

Die meisten der folgenden Aufgaben, die die Feuerwehr zumeist mit den hauptamtlichen Angestellten, aber auch mit den freiwilligen Kräften wahrnimmt, sind Aufgaben, die sich nach Gesetz ergeben oder die aufgrund der Zweckmäßigkeit und Kostenoptimierung ausgeführt werden. Es handelt sich um Ausübung des vorbeugenden Brandschutzes, um Wartung, Pflege und Prüfung der Technik und um Verwaltungsaufgaben.

- Durchführung der Brandverhütungsschauen gemäß § 22 SächsBRKG
- Brandschutzerziehung bei Schul- und Kindergartenkindern
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Straßen
- turnusmäßige Überprüfung der offenen Löschwasserentnahmestellen und Hochbehälter
- Wartung, Pflege und Prüfung der Schläuche, Atemschutztechnik, Ausrüstung, Schutzbekleidung und Fahrzeugtechnik der eigenen Feuerwehr
- Mitwirkung bei der Ersatz- und Neubeschaffung von Feuerwehrtechnik, Ausrüstung und Schutzbekleidung (Erarbeitung von Konzeptionen)

- Planung und Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr
- Erarbeitung von objektbezogenen Einsatzplänen für Schwerpunktobjekte im Stadtgebiet
- Aufstellung und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) und Abstimmung derselben mit dem Kreisbrandmeister und der Leitstelle
- Zuarbeit für die Erstellung der Kostenersatzbescheide für Feuerwehreinsätze gemäß der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Freital
- Mitwirkung in der Katastrophenschutzeinheit ABC-Gefahrenabwehr/Gefahrgutzug (KatS-GGZ) des Landkreises

#### **4. Allgemeine Angaben zur Stadt Freital**

Die allgemeinen Angaben, z. B. geographische Daten, sind in der Anlage 4 erfasst. Nachfolgend sollen die für einen Feuerwehreinsatz relevanten Besonderheiten des Stadtgebietes dargestellt werden:

##### **4.1 Kernstadt von Freital im Tal der Vereinigten Weißeritz**

Die Kernstadt von Freital befindet sich in der Weitung des Döhlener Beckens mit einer natürlichen Teilung durch den Flusslauf der Vereinigten Weißeritz. Das Stadtbild hier ist geprägt von vielfach lückenloser, straßenbegleitender Bebauung durch fast ausschließlich höhere, mehrgeschossige Gebäude (Wohnen, Gewerbe, Verwaltung – teils gewässerangrenzend bzw. auch als direkte Uferbebauung). Weiterhin vorhanden sind verschiedene größere Gewerbe- und Industriebetriebe (z. B. BGH Edelstahl Freital GmbH, Papierfabrik Hainsberg GmbH, Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH), Handelseinrichtungen (Baumarkt, Warenmärkte, Einzelhandel), die Helios Weißeritztal-Kliniken GmbH, das Altenpflegeheim Bodelschwingh, größere Veranstaltungsgebäude (Stadtkulturhaus), das Kreisgymnasium mit drei voneinander räumlich getrennten Schulgebäuden, eine Grund- und Oberschule, sieben Kindertagesstätten und sonstige öffentliche Einrichtungen (Stadtverwaltung, Polizeistandort Freital, Finanzamt, Agentur für Arbeit Freital, Außenstelle Landkreisverwaltung, Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, DRK, AOK), drei Bahnhöfe, ein Busbahnhof, Tankstellen sowie sonstige bebaute und unbebaute Grundstücke. Die Verkehrsinfrastruktur ist geprägt von einem weitestgehend gut ausgebauten Haupt- und Nebenstraßennetz mit überörtlicher (Nordwest-Tangente, Staatsstraßen) und örtlicher Bedeutung (Erschließungsstraßen). Eine weitere – künstliche – Teilung erfolgt durch die Bahnlinie „Sachsenmagistrale“. Zur Querung von Fließgewässern und Bahnanlagen sind ausreichend den verkehrlichen Anforderungen entsprechende Brücken und Unterführungen vorhanden.

Besonderheiten: Vorteilhaft für die gute Erreichbarkeit mit Feuerwehrfahrzeugen bzw. Rettungsgeräten ist die Lage vieler Gebäude unmittelbar an öffentlichen Straßen. Nachteilig ist die schlechte Erreichbarkeit von rückseitigen Gebäude- oder Grundstücksteilen bei geschlossenen Häuserzeilen und der zum Teil vorhandenen zu geringen Dimensionierung der Hofzu- bzw. Durchfahrten (beispielsweise einzelne Objekte an der Dresdner Straße). Aus Sicht der Hochwasserabwehr ist anzumerken, dass kaum noch wirksame Handlungsmöglichkeiten gegeben sind, wenn es zu Überflutungen kommt. Insbesondere der vielfach fehlende vorbeugende bauliche Schutz von Kellern, Tiefgaragen u. ä. ist als nachteilig anzusehen. Zu beachten ist, dass die Brücken hochwassergefährdet und dann möglicherweise unpassierbar sind.

#### **4.2 Stadtgebiet im Südosten (Verlauf der Roten und Wilden Weißeritz)**

Hinsichtlich des Stadtgebietes im Verlauf der Roten und Wilden Weißeritz wird ebenfalls auf die Flussläufe und die Bahnlinie, hier speziell auf die Weißeritztalbahn, hingewiesen. Die Verkehrsinfrastruktur in der Tallage entspricht ebenfalls weitestgehend den Anforderungen. Die Rabenauer Straße (S 193) und die Tharandter Straße (S 194) haben überörtliche Bedeutung. Die Bebauung in Flussnähe ist geprägt durch Gewerbe, Wohnen und Freizeiteinrichtungen. Mit dem „Weißeritzpark“ am Eingang zum Rabenauer Grund befindet sich dort das größte Freizeit- und Einkaufszentrum der Stadt mit ganzjährig starkem Kunden- und Besucherverkehr. Weiterhin vorhanden sind Wohnbebauungen verschiedenster Art sowie eine Grundschule, zwei Oberschulen, eine Fachoberschule und eine Schule für geistig Behinderte, eine Kindertagesstätte, eine Seniorenwohnanlage und ein Wohnheim für Auszubildende. Mit dem Rabenauer Grund grenzt ein großes zusammenhängendes Waldgebiet an, welches im Tal mit Fahrzeugen nur über eine Brücke erreicht werden kann.

Besonderheiten: Vorteilhaft für die gute Erreichbarkeit vieler Gebäude durch Feuerwehrfahrzeuge und Rettungsgeräte ist deren unmittelbare Lage an öffentlichen Straßen. Die Bebauung ist aufgelockerter als in der Kernstadt, die Gebäude sind meist niedriger und kleiner dimensioniert, ausgenommen bestimmte Wohngebiete wie z. B. an der Paul-Ehrlich-Straße und Auf der Scheibe. Nachteilig sind die teilweise geringen Straßenbreiten (z. B. Weißeritzgäßchen), sodass im Einsatzfall Beeinträchtigungen verschiedenster Art auftreten können. Bezüglich der Hochwasserproblematik wird sinngemäß auf vorgenannte Ausführungen unter Punkt 4.1 verwiesen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Brücke am Leitenweg (Zufahrt Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Straßenmeisterei Freital) hochwassergefährdet ist.

#### **4.3 Stadtgebiete an der Peripherie**

Das sonstige Stadtgebiet in Richtung der Stadtgrenzen bzw. an der Peripherie hat unterschiedliche Gestalt. Entlang der Wilsdruffer Straße und der Poisenttalstraße aber auch an der Burgker Straße haben sich neben historisch gewachsener Wohnbebauung und gewerblicher Ansiedlung neue Betriebe und Einrichtungen etabliert (z. B. Ziegelwerk Eder GmbH, Warenmärkte, Autohäuser, Tankstellen, Wichern-Werkstätten, Berufliches Schulzentrum). In der Nähe der Wilsdruffer Straße und der Poisenttalstraße befinden sich größere Wohngebiete mit mehrgeschossigen Wohnblöcken (z. B. Zuckerode, Am Raschelberg). In Zuckerode befinden sich mit drei Zehngeschossern die höchsten Wohngebäude der Stadt. Außerdem sind neue Wohngebiete (meist Ein- oder Zweifamilienhäuser bzw. Reihenhäuser) entstanden, deren Bebauung teilweise noch nicht abgeschlossen ist. In Somsdorf ist der ursprüngliche dörfliche Charakter vollständig erhalten geblieben. In Kleinnaundorf, Pesterwitz, Saalhausen und Wurgwitz sind die alten dörflichen Strukturen noch deutlich erkennbar, verschmelzen aber teilweise mit neuer Bebauung, meist zu Wohnzwecken oder zur Versorgung. In den dörflich geprägten Gebieten wird Landwirtschaft betrieben. Teile von Potschappel, Birkigt, Großburgk und Zschiedge in der Nähe der Stadtgrenze zu Dresden tragen noch starke – jedoch nur noch teilweise genutzte – industrielle bzw. gewerbliche Prägung (z. B. Hänsel Flexible Packaging GmbH auf der Gitterseer Straße), meist in Kombination mit alter Wohnbebauung (teils größere mehrgeschossige Gebäude, teils Ein- oder Zweifamilienhäuser bzw. Reihenhäuser mit Siedlungscharakter). In den oberen Hanglagen, z. B. in Hainsberg, Deuben und Niederhäslich sind alte, geschlossene Wohnsiedlungen vorhanden, die in ihrem Charakter meist unverändert geblieben sind. Vorherrschend sind meist Ein- oder Zweifamilienhäuser bzw. Reihenhäuser. Die Ausnahme bilden einige mehrgeschossige Wohnblöcke auf der oberen Bergstraße. In den unter 4.3 genannten Teilen des Stadtgebietes

befinden sich außerdem fünf Grundschulen, eine Oberschule, neun Kindertagesstätten, sowie mehrere Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen. Die Verkehrsinfrastruktur ist den jeweiligen Bebauungen bzw. Nutzungen angepasst und differiert von qualitativ sehr gut bis funktionserfüllend.

Besonderheiten: Ein Großteil der Gebäude, insbesondere an den Hauptverkehrsstraßen und größeren Erschließungsstraßen ist auch hier für Feuerwehrfahrzeuge gut erreichbar. Behinderungen der Anfahrt aufgrund geringer Straßenbreiten können in den historisch gewachsenen Gebieten (meistens Wohngebiete, z. B. Am Schlossgarten, Gemeindeweg) aber auch auf schmalen Straßen in anderen Gebieten auftreten. Hinsichtlich der Siedlungen in den Hanglagen (z. B. Am Wachtelberg, Neue Heimat, Weinbergsiedlung) ist anzumerken, dass diese ausschließlich über jeweils eine öffentliche Erschließungsstraße mit erheblichen Steigungen und mit teils sehr geringen Straßenbreiten (insbesondere Am Wachtelberg) erreicht werden können. Querverbindungen fehlen bzw. sind nur als Feld-, Wirtschafts- oder Waldwege vorhanden. Die Erreichbarkeit für Feuerwehrfahrzeuge kann insbesondere im Winter eingeschränkt oder zeitlich verzögert sein. Die Hochwasserproblematik ist hier im Verhältnis zu den Gebieten unter 4.1 und 4.2 untergeordnet zu betrachten. Anzumerken ist, dass insgesamt vier Hochwasserrückhaltebecken (HRB) vorhanden sind, die von der Feuerwehr betreut werden (Zauckerode 1 und 2, Fuchsloch Pesterwitz, Pfaffengrund). Die HRB Fuchsloch und Pfaffengrund sind mit größeren Fahrzeugen schwierig zu erreichen.

#### **4.4 Fazit**

Hauptkriterium für einen erfolgreichen Feuerwehreinsatz ist das schnelle Erreichen des Einsatzortes mit der erforderlichen Technik. Hauptproblem ist das rechtzeitige Eintreffen in den meist hängig am Stadtrand gelegenen Ortsteilen und bebauten Gebieten, sowohl aufgrund der größeren Entfernungen als auch wegen der topographischen Gegebenheiten und der vorhandenen Infrastruktur.

Brücken und Unterführungen im Zuge öffentlicher Straßen sind für Feuerwehrfahrzeuge, abgesehen von der o. g. Hochwasserproblematik, uneingeschränkt nutzbar.

Hinsichtlich der Hochwasserabwehr im Bereich der Roten, Wilden und Vereinigten Weißeritz ist mit Kenntnis der Charakteristik der Abläufe der Hochwasserereignisse festzustellen, dass Maßnahmen der Feuerwehr zur Schadensvermeidung oder -minderung an Gebäuden und baulichen Anlagen nur äußerst begrenzt und nur dann möglich sind, wenn der Abfluss noch weitestgehend über die Flussbetten erfolgt. In überflutungsgefährdeten Bereichen sollten deshalb, sofern möglich, bauliche Maßnahmen getroffen werden, um Keller- oder Erdgeschosse zu schützen.

#### **4.5 Löschwasserversorgung**

##### **Sachstand:**

Die Bereitstellung von Löschwasser im Stadtgebiet erfolgt durch Hydranten des Trinkwassernetzes, Hochbehälter, Löschwasserteiche, Löschwasserentnahmestellen an Gewässern 1. und 2. Ordnung, Zisternen und sonstige künstlich geschaffene Speicher. Der Versorgungsgrad im Stadtgebiet differiert stark, von überdurchschnittlich gut bis unzureichend. Die Löschwasserbereitstellung stützt sich vorrangig auf die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung. Durch das Wasserversorgungsunternehmen wurden geeignete Hydranten benannt (Anlage 4.5.1). Außerdem wurden von der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WW) nicht

mehr benötigte Hochbehälter mit einem nutzbaren Wasservorrat von insgesamt ca. 2.000 m<sup>3</sup> übernommen und ertüchtigt (Anlage 4.5.1). An der Vereinigten Weißeritz wurden im Bereich des Pflegeheimes Leßkestraße 12 zwei und im Bereich der Gewerbeansiedlungen an der Dresdner Straße 9 eine den Anforderungen der Löschwasserentnahme entsprechenden Entnahmestellen geschaffen. Alle anderen an den Fließgewässern eingerichteten Entnahmestellen (teilweise Staustellen) sind nur bei ausreichender Wasserführung sinnvoll nutzbar. Weiterhin befinden sich in den Ortsteilen Kleinnaundorf, Somsdorf, Weißig und Wurgwitz Löschwasserteiche. Der Teich in Somsdorf wurde saniert und mit einer Entnahmeverrichtung ausgestattet. Der Nachteil bei diesen natürlichen Gewässern ist die witterungsbedingte Abhängigkeit von Wasserangebot und -qualität. Auch andere äußere Einflüsse, z. B. Sedimenteintrag und Fischbesatz, wirken sich auf die Nutzbarkeit aus. Zusätzlich wurden im Rahmen von Bau- und Erschließungsvorhaben durch Bauherren oder Erschließungsträger Löschwasserreserven geschaffen, sofern die Grundversorgung nicht gegeben war bzw. Art und Umfang der baulichen Nutzung einen höheren Bedarf begründeten. Beispiele hierfür sind die Errichtung von Zisternen im Gewerbering Döhlen und der Bombastus-Werke AG (jeweils 100 m<sup>3</sup>) oder anderenorts aufgrund der Erweiterung von gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben. Im Zuge der Erschließung von Wohnbaustandorten wurden außerdem Regenrückhaltebecken mit Dauereinstau zur Löschwasserentnahme errichtet bzw. entsprechend ertüchtigt (z. B. Birkigter Hang). Auf Feuerwehrfahrzeugen können zudem insgesamt gleichzeitig 13,9 m<sup>3</sup> Wasser mitgeführt werden.

Von einer angemessenen Löschwasserversorgung als Grundschutz gemäß Arbeitsblatt W 405 des Regelwerkes des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (Anlage 4.5.2) kann in großen Teilen des Stadtgebietes ausgegangen werden. Dringender Handlungsbedarf besteht für die komplette Ortslage Saalhausen, weil das Trinkwassernetz zur Löschwasserentnahme ungeeignet ist und ansonsten Alternativen nicht vorhanden sind. Zur Absicherung des Grundschutzes ist die Errichtung einer zentral gelegenen Zisterne von 200 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen geplant. Die Realisierung soll nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel im Jahr 2016 erfolgen. Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig und in die Prioritätenliste bei der Landkreisverwaltung aufgenommen worden. An anderen Stellen, z. B. in Abschnitten der Weißiger Straße und der Ortslage Weißig, wo derzeit und/oder erwartungsgemäß auch zukünftig höchstwahrscheinlich ein ausreichender Grundschutz über Hydranten oder sonstige Reserven nicht möglich ist, wird die Versorgung durch taktische Maßnahmen (z. B. Pendelverkehr mit Tanklöschfahrzeugen (TLF), überörtliche Hilfe, Aufbau langer Wegstrecken mit Schläuchen) sichergestellt.

### **Zielsetzung:**

Ziel ist die Gewährleistung und Erhaltung des Grundschutzes im gesamten Stadtgebiet und damit die Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe gemäß § 6 SächsBRKG. Darüber hinaus ist fortführend im Einzelfall der zusätzliche Bedarf für einen ausreichenden Objektschutz, z. B. bei großen gewerblich genutzten Gebäuden, zu ermitteln. Insbesondere bei Neubauten ist weiterhin konsequent zu prüfen, ob über den Grundschutz hinaus Löschwasser vorzuhalten ist. In diesem Kontext ist außerdem zu prüfen, welche Maßnahmen an welchem Einzelobjekt sinnvoll erscheinen und daraus resultierend, welche Feuerwehrtechnik vorzuhalten ist.

## **5. Gefährdungspotenzial**

### **5.1 Definition des Gefährdungspotenzials**

Die Wahrscheinlichkeit des Eintrittes von Schadensereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr erforderlich machen, wird von dem in der Gemeinde bestehenden Risiko beeinflusst. Das Risiko eines Ereignisses ist das Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist mit einfachen Verfahren nicht darstellbar. Aus diesem Grund sind die Orte der im Gemeindegebiet stattgefundenen Ereignisse, mindestens der letzten fünf Jahre, gemäß der Einsatzstatistik auf eine Gemeindegkarte zu übertragen. Damit ist es letztlich möglich, den Erreichungsgrad zu überprüfen.

Die Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2014 ist in der Anlage 5.1.1 wiedergegeben. Es handelt sich dabei um insgesamt 1507 Einsätze. Bei der relativ hohen Anzahl der Einsätze in einer Karte würde diese an Übersichtlichkeit und Aussagekraft leiden. Deshalb werden zur Betrachtung des Erreichungsgrades ausschließlich bemessungsrelevante Schadensereignisse herangezogen, die die Prioritäten des Feuerwehreinsatzes widerspiegeln. Zum Beispiel werden Brände von Restmülltonnen oder Papiersammelcontainern im Freien sowie die Beseitigung von Öls Spuren auf öffentlichen Straßen nicht berücksichtigt. Diese insgesamt 78 relevanten Schadensereignisse sind in der Anlage 6.2 jahrgangsweise aufgelistet. Von diesen Ereignissen wurden entsprechend den dazugehörigen 78 Einsatzprotokollen der Leitstelle des Landkreises bzw. der Integrierte Regionalleitstelle Dresden (IRLS Dresden) die erforderlichen Daten in die Listen (Anlage 6.2) übernommen. Die Einsatzprotokolle wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen und wegen der sehr spezifischen Inhalte nicht in diese Aufstellung aufgenommen. Die geographische Lage der relevanten Schadensereignisse der Jahre 2010 bis 2014 wurde in einer Stadtkarte im Maßstab 1:25000 dargestellt (Anlage 5.1.2). Die roten Punkte kennzeichnen die Brandereignisse und die blauen Punkte die Hilfeleistungen. Zusätzlich wurden in diese Karte die Grenzen der Einsatzbereiche um jedes Gerätehaus entsprechend der zur Verfügung stehenden theoretischen Fahrtzeit von 4 Minuten (Punkt 7.1) eingezeichnet, sodass erkennbar ist, ob alle Ereignisorte rechtzeitig erreichbar gewesen wären.

Das Gefährdungspotenzial der Gemeinde ergibt sich aus dem allgemeinen und besonderen Risiko. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben. Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden.

### **5.2 Das allgemeine Risiko**

Der kritische Wohnungsbrand als Modell für das allgemeine Risiko ist folgendermaßen charakterisiert:

- es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses;
- es besteht die Gefahr, dass sich der Brand weiter ausbreitet;
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht und kann ohne technische Hilfsmittel (Atemschutz) nicht mehr gefahrlos benutzt werden;
- in der vom Brand betroffenen Wohnung befindet sich noch eine Person;
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der für Menschen maximal möglichen Aufenthaltsdauer in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des zeitlichen Eintreffens an der Einsatzstelle und der erforderlichen Funktionsstärke.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand (vgl. Punkt 6) ist der Grundschutz gesichert. Aufgrund der Forderung, dass mit der Ausrüstung für den Grundschutz auch die Einsätze zur technischen Hilfe (beispielsweise eine eingeklemmte Person bei einem Verkehrsunfall) bewältigt werden sollen, ist die feuerwehrtechnische Beladung der möglichst zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Feuerwehrfahrzeuge darauf auszurichten.

### **5.3 Die besonderen Risiken**

Aus den allgemeinen Angaben der Gemeinde sind die Bereiche zu untersuchen, die mit der Ausrüstung für den Grundschutz nicht abgedeckt sind.

Zur Bestimmung der besonderen Risiken sollen deshalb speziell nachfolgende Bereiche untersucht werden:

- Besonderheiten der Bebauung wie kulturhistorisch wertvolle Gebäude,
- soziale Einrichtungen,
- große Menschenansammlungen,
- Industrie- und Gewerbeansiedlungen,
- Freizeit- und Fremdenverkehrseinrichtungen,
- Infrastruktur,
- Land- und Forstwirtschaft,
- Umwelt.

Die Untersuchung soll in der Weise vorgenommen werden, dass daraus die Zusatzausrüstung für die Feuerwehr abgeleitet werden kann.

In der Anlage 5.3 sind die Bereiche aufgelistet, die zur Bestimmung der besonderen Risiken untersucht wurden. Die besonderen Risiken ergeben sich beispielsweise aus dem Vorhandensein einer großen Anzahl vielgeschossiger Wohngebäude und drei Hochhäusern, von abgelegenen Bebauungen, kulturhistorisch wertvollen Gebäuden, Versorgungs-, Produktions- und Infrastrukturbetrieben, zahlreichen sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie Sportstätten. Die daraus resultierenden besonderen Risiken bestehen aus großen Menschenansammlungen, einer hohen Konzentration von Tieren an einem Standort, der schlechten Erreichbarkeit von möglichen Ereignisorten (Höhen über 8 bis 58 Meter, große Entfernungen zum nächsten Gerätehaus, zu geringe Durchfahrtsbreiten), aus unzureichender Löschwasserversorgung, dem Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen, dem Fortleiten und Umspannen von Elektroenergie, dem Transport und der Lagerung von Gas, der hohen Anzahl von Tiefgaragen sowie der Lagerung größerer Mengen Raufutter für Großtiere. Außerdem besteht in der Stadt Freital ein besonderes Risiko darin, dass einzigartige Kultur- und Kunstgüter durch Schadensereignisse unwiederbringlich vernichtet werden können. Welche zusätzliche Ausrüstung neben der Grundausstattung im Einzelfall erforderlich ist, kann der letzten Spalte der oben genannten Auflistung entnommen werden.

## 6. Schutzzielefestlegung

### 6.1 Schutzziele der Gefahrenabwehr im Feuerwehrwesen

Bei der Schutzzielefestlegung sind die grundsätzlichen Ziele des Feuerwehrwesens zu berücksichtigen. Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr haben zum Inhalt, zu welchem Zeitpunkt in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln und Kräften wie eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen effektiv zu begegnen. Für den Einsatz der Feuerwehr sind deshalb im Einzelnen festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen sollen (Hilfsfrist),
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke),
- in welchem Umfang das Schutzziel erreicht werden soll (Erreichungsgrad).

Dabei sind folgende Prioritäten zu berücksichtigen:

1. Menschen retten,
2. Tiere retten und Sachwerte sowie Umwelt schützen,
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Gemäß der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Deshalb ist bei einem Brand, bei welchem Menschenleben bedroht sind, die Menschenrettung die zeitkritischste Aufgabe. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke und der Hilfsfrist ist zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Die Erträglichkeitsgrenze des Menschen bei der Aufnahme von Kohlenmonoxid mit der Atemluft liegt bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten (Abbildung 1).

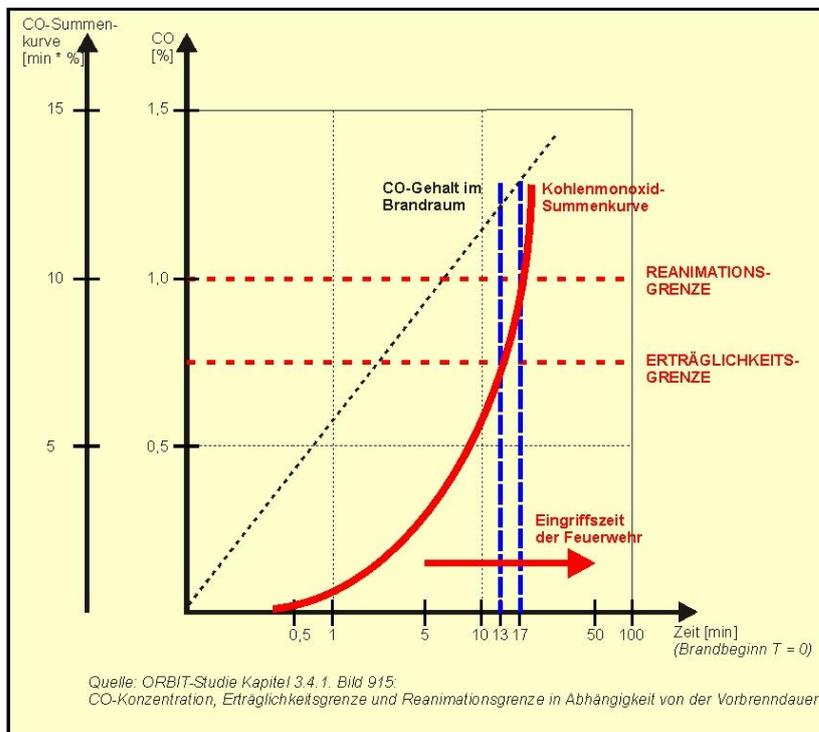


Abbildung 1:  
Erträglichkeitsgrenze  
des Menschen bei der  
Aufnahme von Kohlen-  
monoxid bis zum Ein-  
treten des Todes

Aufgrund statistischer Erhebungen wird davon ausgegangen, dass bei einem kritischen Wohnungsbrand die Summe der Entdeckungs- und Meldezeit und der Dispositionszeit des Einsatzes durch die Leitstelle von Beginn des Ereignisses insgesamt 4 Minuten beträgt.

Die Erträglichkeitsgrenze für Kohlenmonoxid beträgt beim Menschen 13 Minuten. Somit verbleiben der Feuerwehr für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle höchstens 9 Minuten. Dabei wird als Ausrückezeit diejenige Zeit von der Alarmierung der Einsatzkräfte durch die Leitstelle bis zur Abfahrt der Feuerwehreinsatzfahrzeuge bezeichnet. Die übliche Ausrückezeit für Freiwillige Feuerwehren wird mit 5 Minuten angesetzt, sodass der Ereignisort innerhalb von 4 Minuten erreicht werden muss. Um lebensrettende Maßnahmen möglichst noch erfolgreich durchführen zu können, sind beim kritischen Wohnungsbrand die ersten neun Funktionen innerhalb von 9 Minuten (nach Alarmierung) am Einsatzort erforderlich. Zur Absicherung der verschiedenen Tätigkeiten zur Menschenrettung an der Einsatzstelle sollen zuerst eine Löschgruppe (1:8) und vor Ablauf von weiteren 5 Minuten nochmals sechs Funktionen (1:5) zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, Entrauchung sowie Eigensicherung eintreffen.

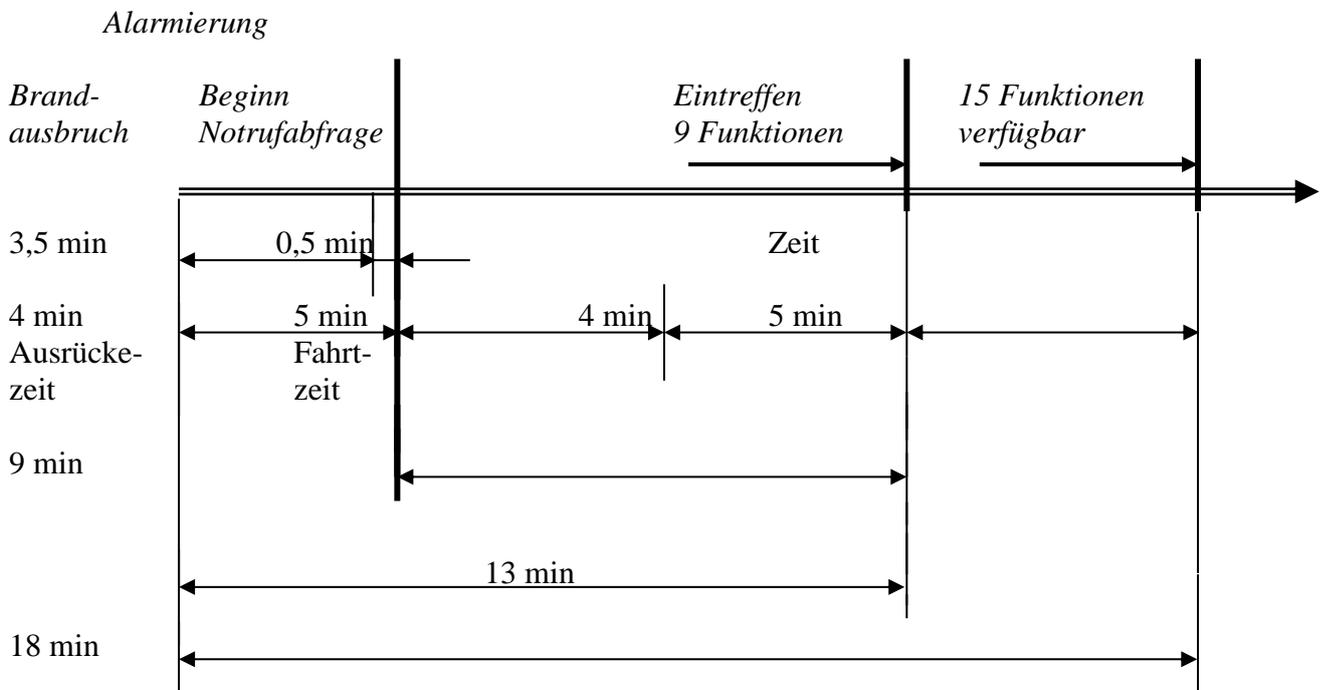


Abbildung 2: zeitlicher Verlauf zur Erreichung der Mindesteinsatzstärke

Für die technische Hilfe sind die zuerst eintreffenden Fahrzeuge (mit in Summe 15 Funktionen) mit hydraulischem Rettungsgerät und Einsatzstellenbeleuchtung auszustatten. Die Aufgaben der Einsatzkräfte richten sich nach den Erfordernissen des Einsatzes. Nach den Empfehlungen des Freistaates Sachsen sollen oben genannte Kriterien hinsichtlich des Erreichungsgrades bei 90 % der Einsätze im Gemeindegebiet gegeben sein. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 % kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr im Sinne von § 6 SächsBRKG ausgegangen werden, meint das Sächsische Staatsministerium des Innern.

## 6.2 Festlegung des Erreichungsgrades für die Stadt Freital

Die Schutzziele in der Stadt Freital werden wie folgt festgelegt:

- Eintreffen der ersten neun Funktionen innerhalb von 13 Minuten nach Brandausbruch, d. h. innerhalb von 9 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle,
- Eintreffen von weiteren sechs Funktionen innerhalb von 18 Minuten nach Brandausbruch.

Mit den beiden festgelegten Schutzzielen und der zur Verfügung stehenden Grundausrüstung sind die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko entwickeln können, abgedeckt. Die Zusatzausrüstung (wie beispielsweise die Drehleiter (DLK), Gerätewagen-Logistik (GW-L), Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G), TLF, Schlauchtransportanhänger (STH), Löschmittelreserven) ist aufgrund der besonderen Risiken zu ermitteln und mit dieser sollen die wesentlichsten Schadensereignisse mit besonderem Risiko abgedeckt werden können. Dabei ist davon auszugehen, dass nicht für jedes Einzelrisiko (z. B. einzeln stehende Wohnhäuser über drei Geschosse) oder für jedes Ereignis mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (z. B. Absturz eines Flugzeuges oder Explosion mehrerer Eisenbahnkesselwagen) die hierfür notwendige Ausrüstung vorgehalten werden kann. Solche Schadensereignisse sind nur bedingt bzw. erst nach Hinzuziehung von zusätzlichen Kräften und Mitteln beherrschbar bzw. in ihren Auswirkungen zu begrenzen. Die Erstmaßnahmen sind auch bei diesen Schadensereignissen zunächst von unserer Feuerwehr einzuleiten. Als Ziel wird ein Erreichungsgrad von 80% angestrebt.

## 6.3 Auswertung des Erreichungsgrades der Jahre 2010 bis 2014

Die Karte der Anlage 5.1.2 mit den markierten Ereignisorten der 78 relevanten Schadensereignisse der Jahre 2010 bis 2014 zeigt, dass 76 Ereignisorte innerhalb der Grenzen liegen, in denen die Feuerwehr theoretisch in der Lage ist, sie innerhalb von 5 Minuten Ausrückezeit und 4 Minuten Fahrtzeit zu erreichen. Lediglich die Ereignisse, der Kellerbrand Schäfereiweg 2 in Freital-Weißig und der Gebäudebrand Am Alten Bahnhof 2 in Freital-Kleinnaundorf liegen außerhalb der Einsatzbereiche. Die theoretisch ermittelte entfernungsmaßige Erreichbarkeit der Ereignisorte von der Alarmierung bis zum Eintreffen innerhalb von 9 Minuten liegt demnach bei 97 %.

Zur Ermittlung des tatsächlichen Erreichungsgrades wurde die Erfüllung der Anforderungen für jedes einzelne dieser 78 Schadensereignisse anhand der protokollierten und in die Listen der Anlage 6.2 übernommenen Angaben überprüft. Zur besseren Übersicht wurden dort erfüllte Vorgaben grün und nicht erfüllte Vorgaben rot gekennzeichnet. Sobald je Schadensereignis nur eine rote Kennzeichnung vorhanden ist, wurden in diesem Fall die Anforderungen nicht erfüllt und dadurch der Erreichungsgrad im entsprechenden Kalenderjahr ungünstig beeinflusst.

Die Auswertung ergab jahrgangsweise:

Jahr	Zahl der relevanten Schadensereignisse	Zahl der Erfüllungen	Erreichungsgrad in %
2010	10	7	70
2011	12	8	66
2012	26	20	77
2013	15	8	53
2014	15	10	67

Bei der Betrachtung der vorangestellten Tabelle wird festgestellt, dass die Feuerwehr in den letzten fünf Jahren den Erreichungsgrad von 80% nicht erfüllt hat.

Wie im Punkt 6.1 bereits angeführt, wird für das Ausrücken der Freiwilligen Feuerwehr üblicherweise eine Zeit von 5 Minuten angesetzt, bei Berufsfeuerwehren bzw. Freiwilligen Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften beträgt die Ausrückezeit 1 Minute. Bei der Auswertung der Ausrückezeiten unserer Löschzüge wird ersichtlich, dass die sehr anspruchsvolle Vorgabe – Ausrückezeit von 5 Minuten – im Durchschnitt der letzten fünf Jahre, außer vom Löschzug Döhlen, nicht erfüllt wurde, was zur Folge hat, dass auf Grund der geringeren zur Verfügung stehenden Fahrtzeit, weniger Bereiche im Rahmen der vorgegebenen Hilfsfrist erreicht werden können. Des Weiteren kann aufgrund der überwiegend berufstätigen freiwilligen Kameraden die Tageseinsatzbereitschaft zunehmend nicht mehr gewährleistet werden, sodass die Löschfahrzeuge (LF) während dieser Zeit größtenteils unterbesetzt oder nicht ausrücken. Selbst die von Montag bis Freitag im Tagdienst angestellten hauptamtlichen Kräfte erreichen nur eine durchschnittliche Ausrückezeit von 4 Minuten und auch dort geht die Tendenz eher auf 5 Minuten. Die Ursache dafür ist die nicht ausreichende Anzahl von hauptamtlichen Kräften. Somit muss am Tag bei Einsätzen mit entsprechender Alarmierung darauf gewartet werden, dass die freiwilligen Kameraden die Fahrzeuge mit besetzen, um die Anzahl der benötigten Funktionsträger zu gewährleisten. Dieser Sachverhalt hat zur Folge, dass die hier in Rede stehende Hilfsfrist mitunter nicht erreicht wird.

## **7. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung sowie notwendige Personalstruktur**

### **7.1 Die erforderlichen Standorte an Gerätehäusern**

Zur Ermittlung der Grenzen der Einsatzbereiche der Löschzüge wurde rechnergestützt für alle sieben Gerätehäuser eine Befahrung in alle Richtungen innerhalb der vorgegebenen Fahrtzeit von 4 Minuten simuliert (Stadtplan Anlage 7.1.1). Bei Einsatzfahrten mit Sondersignal wird eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften zu Grunde gelegt. Diese Durchschnittsgeschwindigkeit wurde bei der Simulation berücksichtigt, sodass aufgrund der zurückgelegten Entfernungen die Grenzen der Einsatzbereiche des jeweiligen Löschzuges ermittelt wurden. Des Weiteren wurden stichprobenartig Messfahrten durchgeführt, die im Ergebnis die Richtigkeit der angenommenen Werte bestätigen. Die ermittelten Grenzen der Einsatzbereiche für die Fahrtzeit von 4 Minuten wurden in den Übersichtsplan eingetragen (Anlage 5.1.2). Als Ergebnis ist festzustellen, dass große Teile des Freitaler Stadtgebietes in der Fahrtzeit von 4 Minuten von den sieben vorhandenen Standorten aus erreicht werden können. Zu den nicht in der empfohlenen Zeit erreichbaren Teilen der Stadt gehören Gebiete der Ortsteile Kleinnaundorf und Weißig, der Bereich Bergstraße, Opitzer Straße sowie wenige Randbereiche ohne Bebauung. Aus diesem Grund wurden zur Absicherung des Brandschutzes in den Randbereichen mit den Gemeinden Bannewitz und Wilsdruff Vereinbarungen zur gegenseitigen Unterstützung getroffen. Aus den jeweiligen dortigen Freiwilligen Feuerwehren wurde zur Kenntnis gegeben, dass die Einsatzbereitschaft überwiegend aus personellen Gründen, wie auch in einer Vielzahl von anderen Freiwilligen Feuerwehren im Freistaat Sachsen, nicht vollumfänglich gewährleistet werden kann. In Kleinnaundorf und Weißig Gerätehäuser zu errichten, ist aufgrund der fehlenden Personalstruktur derzeit nicht zielführend.

Insgesamt kann folgende Aussage getroffen werden: Überschneidungen der Einsatzbereiche der Gerätehäuserstandorte sind vorhanden. Zum jetzigen Zeitpunkt können Standorte nicht aufgegeben werden, ohne in Kauf zu nehmen, dass in Teilen davon betroffener Gebiete der

Grundschutz nicht mehr gewährleistet ist. Es bestünde einerseits grundsätzlich die Möglichkeit, beim Neubau von dezentralen Gerätehäusern an strategisch günstigen Stellen Standorte zusammenzulegen. Zu diesem Zusammenhang steht andererseits auch der Neubau einer zentralen Feuerwache im Vordergrund, worauf im Punkt 8.1 näher eingegangen wird. Gemäß der im Rahmen der Übernahme der Leitstelle des Landkreises in die IRLS Dresden neu erstellten AAO wurden in einem Übersichtsplan der Stadt Freital die den Löschzügen neu zugeordneten Ausrückebereiche dargestellt (Anlage 7.1.1).

## **7.2 Ermittlung der Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte**

Zur Absicherung des allgemeinen Risikos gemäß Punkt 5.2 ist als Grundausrüstung je Einsatzbereich mindestens das kleinste LF erforderlich. Nur bei der Ausstattung mit diesem Fahrzeug ist mithilfe der mitgeführten Leitern die Personenrettung bei Ereignissen des zu Grunde gelegten Standardwohnungsbrandes möglich. Bei Vorhandensein eines solchen LF, ausgerüstet mit der vorgeschriebenen feuerwehrtechnischen Beladung entsprechend der Deutschen Industrie-Norm/Europa-Norm (DIN/EN) und der demzufolge mitgeführten vierteiligen Steckleiter, ist die Personenrettung nach den derzeit geltenden Unfallvorschriften bis zu einer Rettungshöhe von 8,00 m, also bis zum 2. Obergeschoss, möglich und zulässig. Die Personenrettung bei Ereignissen des zu Grunde gelegten Standardwohnungsbrandes im 3. Obergeschoss ist somit nicht möglich. Zur Gewährleistung der Personenrettung in diesem Fall bedarf es der Sonderausrüstung des kleinsten LF mit einer Schiebleiter (Rettungshöhe: 12,00 m) oder eines größeren LF, welche allesamt nach DIN/EN mit einer Schiebleiter ausgerüstet sind. Unter Beachtung der vorgenannten Bestimmungen erfordert die vorhandene Bebauung in jedem der Einsatzbereiche den Einsatz einer Schiebleiter. Demzufolge müsste in jedem der Gerätehäuser ein LF mit Schiebleiter stationiert sein. In der nachfolgenden Übersicht ist die Ausstattung der Einsatzbereiche mit LF hinsichtlich der Bekämpfung eines relevanten Schadensereignisses (Grundausrüstung) ersichtlich:

LZ Döhlen	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16 (HLF 20/16)
LZ Hainsberg	Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6)
LZ Niederhäslich	Löschgruppenfahrzeug 10/6 (LF 10/6)
LZ Pesterwitz	Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W)
LZ Somsdorf	Löschgruppenfahrzeug 16/12 Katastrophenschutz (LF 16/12 Kat.-S)
LZ Wurgwitz	Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser Zusatz (TSF-W/Z)
LZ Zauckerode	Löschgruppenfahrzeug 16/12 (LF 16/12)

Die Löschzüge Döhlen, Somsdorf und Zauckerode mit den größeren LF verfügen über eine Schiebleiter. Die Fahrzeuge der Löschzüge Hainsberg, Niederhäslich, Pesterwitz und Wurgwitz verfügen nicht über eine solche Schiebleiter. Demzufolge ist die vorhandene Grundausrüstung der Einsatzbereiche Hainsberg, Niederhäslich, Pesterwitz und Wurgwitz zur Bekämpfung eines relevanten Schadensereignisses theoretisch unzureichend, weil die Personenrettung im 3. Obergeschoss ohne Schiebleiter nicht durchgeführt werden kann. Um das Schutzziel bei der technischen Hilfe zu erreichen, müssen die zuerst eintreffenden Feuerwehrfahrzeuge mit hydraulischem Rettungsgerät und Einsatzstellenbeleuchtung beladen sein. Dies ist in Freital gewährleistet, indem bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmter Person das HLF 20/16 von Döhlen und je nach Unglücksort das LF 16/12 von Zauckerode oder das LF 16/12 Kat.-S Somsdorf ausrücken, da diese LF mit der erforderlichen Ausrüstung beladen sind. In der neu erstellten AAO und in der dafür zu erarbeitenden Bereichsfolgeplanung wurde versucht, die zu alarmierenden Einheiten der Feuerwehr so zu planen, dass jederzeit die

Verfügbarkeit von ausreichend Einsatzkräften und erforderlicher Ausrüstung am Ereignisort auch während der kritischen Zeiten (beispielsweise Tageseinsatzbereitschaft von Montag bis Freitag, Nachteinsatzbereitschaft nach Mitternacht) zur Verfügung stehen. Das Ergebnis ist nicht zufriedenstellend, sodass nach neuen Wegen gesucht werden muss, diese nicht zufriedenstellende Situation zu beheben (Punkt 8.2 Personal). Mit der neu erstellten AAO wurde auch der vermeintliche Widerspruch – fehlende Schiebleiter bedeutet Mangel an Grundausrüstung – in den Einsatzbereichen Hainsberg, Niederhäslich, Pesterwitz und Wurgwitz gelöst (Punkt 7.3).

### **7.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung und der besonderen Risiken**

Es werden die besonderen Risiken, bei denen die Schadenseintrittswahrscheinlichkeit hoch ist und die zur Schadensbekämpfung benötigte zusätzliche Ausstattung erörtert. Auf die schriftliche Diskussion der besonderen Risiken, bei denen die Schadenseintrittswahrscheinlichkeit gering ist, oder der Risiken, bei denen für die Schadensbekämpfung keine andere zusätzliche Ausrüstung erforderlich ist, wird verzichtet, um Wiederholungen zu vermeiden.

Bei der Erörterung der zusätzlichen Ausrüstung für besondere Risiken ist grundsätzlich von der zum Einsatz kommenden Ausstattung (Grundausrüstung) der Löschzüge bzw. Kräfte auszugehen, welche für die Bewältigung eines relevanten Schadensereignisses im Einsatzbereich erforderlich ist. Die komplette Ausstattung der einzelnen Löschzüge mit Fahrzeugen ist in der Anlage 7.3.1 aufgelistet. Ein besonderes Risiko besteht in der noch unzureichenden Löschwasserversorgung in einigen Teilen des Stadtgebietes (Punkt 4.5). Die Löschwasservorhaltung ist zu verbessern, gleichwohl ist dies nicht immer kurzfristig und überall umzusetzen bzw. sind nach Abwägung der Schadenseintrittswahrscheinlichkeit und des Aufwand-Nutzen-Verhältnisses baulicher Maßnahmen nicht immer sinnvoll. Alternativ ist bei Schadensereignissen in diesen Gebieten einerseits ausreichend Löschwasser durch Feuerwehrfahrzeuge für den Erstangriff mitzuführen, dabei wird von einem durchschnittlichen Löschwasserverbrauch von 300 l/min (zwei Stück C-Hochleistungsstrahlrohre) ausgegangen. Es muss somit eine Zeitspanne von 20 bis 30 Minuten überbrückt werden, wofür ein sofort verfügbarer Löschwasservorrat von 6.000 l bis 9.000 l erforderlich ist. Dies ist gewährleistet. Andererseits ist bei Erfordernis gleichzeitig zum Erstangriff die Zuführung von weiterem Löschwasser aufzubauen. Dies erfolgt in den meisten Fällen mittels Schlauchleitung. Für das besondere Risiko unzureichende Löschwasserversorgung ist die zusätzliche Ausrüstung TLF und bei größeren Löschwasserzuführungsstrecken ein Schlauchwagen SW 2000 erforderlich. Mit dem Vorhandensein eines TLF 16/45 (Tankinhalt 4.500 l) und somit insgesamt 13.900 l Gesamtlöschwasservolumen aller Einsatzfahrzeuge mit Löschwassertank und von einem GW-L mit Ausrüstung SW 2000 ist das besondere Risiko unzureichende Löschwasserversorgung abgedeckt. Bei der Alarmierung eines jeden Bereiches stehen für den Erstangriff mindestens 7.000 l Löschwasser zur Verfügung. Ist es im Einzelfall erforderlich, Löschwasser über mehrere Schlauchleitungen oder über eine große Strecke zuzuführen, wird der GW-L2 nachgefordert. Alternativ bzw. parallel zur zusätzlichen Ausrüstung sind die im Punkt 4.5 genannten Maßnahmen umzusetzen.

Das besondere Risiko des Vorhandenseins einer Vielzahl von mehrgeschossigen Wohn- und anderen Gebäuden bis zu drei Obergeschossen erfordert neben der Grundausrüstung ein LF mit dreiteiliger Schiebleiter und bei mehr als drei Obergeschossen eine Drehleiter mit Korb (DLK). Die Feuerwehr ist nach örtlicher Lage der Standorte in drei taktische Löschzüge untergliedert. Dem Löschzug 1 sind die Einheiten Pesterwitz, Wurgwitz und Zauckerode zugeteilt, den Löschzug 2 bildet Döhlen und der Löschzug 3 besteht aus den Einheiten

Hainsberg, Niederhäslich und Somsdorf. Die vorhandene Bebauung (Gebäude mit bis zu drei Obergeschossen) erfordert das Vorhalten einer Schiebleiter in jedem der Einsatzbereiche. Um dies abzusichern, wurde die AAO so gestaltet, dass zu jeder Zeit bei einem relevanten Ereignis eine Schiebleiter vor Ort ist.

### **Löschzug 1**

Pesterwitz	TSF-W (1:5)
Wurgwitz	TSF-W/Z (1:6)
Zauckerode	LF 16/12 (1:8; Schiebleiter)
Zauckerode	TSF-W (1:5)

### **Löschzug 2**

Döhlen	HLF 20/16 (1:8; Schiebleiter)
	DLK 23/12 (1:2)
	TLF 16/45 (1:2)

### **Löschzug 3**

Hainsberg	LF 8/6 (1:8)
Niederhäslich	LF 10 (1:8)
Somsdorf	LF 16/12 (1:8; Schiebleiter)

Die drei zehngeschossigen Hochhäuser in Zauckerode wurden brandschutztechnisch ertüchtigt. Eine DLK ist vorhanden und kommt grundsätzlich bei allen Schadensereignissen mit diesem besonderen Risiko zum Einsatz. Gemäß der Aufstellung in der Anlage 5.3 stellt das Vorhandensein von wertvollen Ausstellungen, historischen Sammlungen und Archiven ein besonderes Risiko dar, weil im Falle eines Schadensereignisses kultur- und technikhistorisch einmalige Exponate sowie Kunst- und Archivgüter von hohem ideellen Wert und von hohem Sachwert vor der Vernichtung zu bewahren sind. Für den Fall eines Brandereignisses wurde dafür Sorge getragen, dass in den Ausstellungsräumen entsprechend geeignete Löschmittel in Form von Handfeuerlöschern vorgehalten werden. Ansonsten ist die Ausrüstung der Feuerwehr für eine Schadensbekämpfung ausreichend. Das besondere Risiko „wertvolle Ausstellungen, historische Sammlungen und Archive“ ist somit abgesichert.

Ein weiteres besonderes Risiko stellt das Vorhandensein von umweltgefährdenden Stoffen dar. Zur Bekämpfung von Ereignissen mit diesem Risiko sind spezifisch geschulte Einsatzkräfte auf dem Gebiet des Umweltschutzes und zusätzliche Spezialausrüstung und -fahrzeuge erforderlich. Zur Bekämpfung von Ereignissen mit umweltgefährdenden Stoffen wird der KatS-GGZ, in welchem auch Freitaler Kameraden mitwirken und Fahrzeuge sowie Ausrüstung in Freital stationiert sind, eingesetzt. Somit ist dieses besondere Risiko abgedeckt.

Das besondere Risiko der schlechten Erreichbarkeit von abgelegenen Bebauungen und der Bebauungen mit zu schmaler öffentlicher Zuwegung hat sich nach Auswertung der Gefahrenanalyse nicht bestätigt. Die Schadenseintrittswahrscheinlichkeit ist eher gering, somit wird die Beschaffung eines Sonderkleinlöschfahrzeuges für nicht notwendig erachtet.

Die Feuerwehr übernimmt auch die Aufgaben der Hochwasserabwehr (Kapitel 3.2). Dazu werden spezielle Materialien benötigt. Der Bedarf an vorzuhaltenden Materialien und Technik für die Hochwasserabwehr wurde im Zuge der Erstellung der Hochwasseralarmierungsunterlagen ermittelt und den notwendigen Erfordernissen angepasst. Darüber hinaus befindet sich auf den Einsatzfahrzeugen und im sonstigen Bestand der Feuerwehr weitere zur

Erfüllung dieser Aufgaben notwendige Technik, z. B. Sandsackfüllmaschinen, Beleuchtungsmittel, Pumpentechnik und Notstromaggregate.

#### 7.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Aus der Grund- und Zusatzausstattung (Kapitel 7.2 und 7.3) ergeben sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen ist die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorzuhalten (§ 2 SächsFwVO). In der Anlage 7.4.1 ist das Planungsergebnis zur Ausstattung der einzelnen Löschzüge mit Feuerwehrfahrzeugen als Liste dargestellt. Dazu wurde die erforderliche Personalstärke in die jeweilige Zeile eingetragen. Die Personalstärke des Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) und der ABC-Technik wurde separat ausgewiesen, weil diese aus dem gesamten Personalbestand der Feuerwehr gestellt wird. Der Vergleich der Soll-Ausrüstung und des Soll-Personals mit der Ist-Ausrüstung und dem Ist-Personal anhand der Anlage 7.4.1 ergibt in den Löschzügen, außer im Löschzug Döhlen, ein hohes Maß an Übereinstimmung der erforderlichen personellen Ausstattung mit der vorhandenen personellen Ausstattung.

Im Folgenden soll die für die Ist-Ausrüstung mit Fahrzeugen erforderliche Personalstärke der einzelnen Löschzüge mit dem im Jahr 2014 tatsächlich vorhandenen Personalbestand verglichen werden.

Löschzug	Personal gemäß Ausrüstung (Anlage 7.4.1)	Ist-Stand Personal (aktive Einsatzkräfte)
Döhlen	50	27
Hainsberg	18	22
Niederhäslich	18	20
Somsdorf	18	19
Pesterwitz	12	12
Wurgwitz	14	16
Zauckerode	24	21
gesamt	178	137

Als Ergebnis des Vergleiches lässt sich feststellen, dass in den Löschzügen Hainsberg, Niederhäslich, Wurgwitz, Pesterwitz und Somsdorf die Sollstärke erreicht ist. In den Löschzügen Döhlen und Zauckerode ist ein Defizit an Einsatzkräften zu verzeichnen.

Von hoher Wichtigkeit für eine leistungsfähige Feuerwehr ist neben der Stärke auch der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte. Der Ausbildungsstand unserer Führungskräfte ist ebenfalls aus der Tabelle (Anlage 7.4.1) ersichtlich; im Wesentlichen entspricht er den Erfordernissen.

## **8. Bewertung und Zusammenfassung**

### **8.1 Ausstattung**

In Auswertung der Statistik zur Ermittlung des Gefährdungspotentiales kann folgende Aussage über die bestehende und mittelfristig zu planende Grundausrüstung der gegenwärtig vorhandenen Standorte getroffen werden. Für den Löschzug Döhlen ist eine Änderung im Fahrzeugbestand nicht notwendig. Für die Löschzüge Hainsberg und Niederhäslich sind weiterhin größere LF in Form von LF 10 vorzusehen, weil sich diese beiden Löschzüge als einzige rechts der Weißeritz in der Stadt Freital befinden und dort im Falle eines Hochwassers den Grundschutz sicherstellen müssen. Im Löschzug Zauckerode hat das TSF-W keine spezielle taktische Bedeutung, deshalb soll dieses Fahrzeug durch einen Mannschaftstransportwagen (MTW) ersetzt werden. Die Feuerwehr Dienstvorschrift 100 (FwDV 100) legt fest, dass ein Löschzug von einem Führungstrupp geleitet wird und dieser einen Kommandowagen (KdoW) als Führungsfahrzeug zur Verfügung haben sollte. Somit könnte der MTW im Einsatz die Funktion des Führungsfahrzeuges für den Führungstrupp des Löschzuges 1 übernehmen. Für die Löschzüge Pesterwitz und Wurgwitz ist jeweils ein TSF-W bzw. TSF-W/Z als Einsatzfahrzeug für die Grundausrüstung ausreichend. Bei der Gegenüberstellung der erörterten und der tatsächlich vorhandenen zusätzlichen Ausrüstung kommt zum Ausdruck, dass die erforderliche zusätzliche Ausrüstung ausreichend vorhanden ist.

Aufgrund der Anzahl von nur drei Hochhäusern und der damit verbundenen eher geringen Schadenseintrittswahrscheinlichkeit, welche sich im Rahmen der Gefahrenanalyse der letzten fünf Jahre auch bestätigt hat sowie der brandschutztechnischen Ertüchtigung dieser Häuser, ist die in Freital stationierte zusätzliche Ausrüstung (DLK) für den Einsatzfall „Wohnungsbrand Hochhaus“ ausreichend.

Im Zuge der Modernisierung, Umsetzung und Ergänzung des Fahrzeugbestandes war geplant, im Jahr 2016 für den Standort Hainsberg ein neues LF 10 zu beschaffen, Voraussetzung dafür ist aber das Gerätehaus soweit zu ertüchtigen, dass die Unterbringung eines nach DIN gefertigten Fahrzeuges möglich ist. Da die im Bestand der Feuerwehr befindliche, nahezu zwanzigjährige DLK 23/12 zunehmend hohe Reparatur- und Wartungskosten verursacht, war ursprünglich für das Jahr 2017 die Ersatzbeschaffung geplant. Da anzunehmen ist, dass der Umbau des Gerätehauses Hainsberg in naher Zukunft nicht realisiert wird, ist die Beschaffung des LF 10 für Hainsberg bis nach dem notwendigen Umbau verschoben worden und die Anschaffung der DLK schon im Jahr 2016 im Rahmen einer avisierten Sammelbeschaffung vorgesehen. Durch den großen Transportbedarf von Einsatzkräften zu Ausbildungsmaßnahmen und Schulungen besteht die Notwendigkeit, im Jahr 2017 einen weiteren MTW anzuschaffen. Der MTW soll so ausgestattet sein, dass dieser auch die Funktion eines Führungsfahrzeuges übernehmen kann. Das Fahrzeug wird vorerst in der Feuerwache stationiert und zu einem späteren Zeitpunkt das TSF-W Zauckerode ersetzen. Für das Jahr 2018 ist die Ersatzbeschaffung für das HLF 20/16 Döhlen durch ein neues HLF 20 vorgesehen. Das HLF 20/16 von Döhlen wird dann das LF 16/12 von Zauckerode ersetzen. Die Ersatzbeschaffung des TLF 16/45 des Löschzug Döhlen ist im Jahr 2019 vorgesehen. Sämtliche Fahrzeugbeschaffungen wurden hinsichtlich der Bezuschussung der Landkreisverwaltung angezeigt. Alle Vorhaben, welche die Neubeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen betrifft, sind in Anlage 8.1.1 tabellarisch dargestellt.

Über den Zustand der Gerätehäuser sind folgende Aussagen zu treffen: Speziell auf die Feuerwache bezogen, können nach DIN gebauten LF in der Fahrzeughalle 1 nicht eingestellt

werden, weil die Tordurchfahrten zu niedrig und zu schmal sind und dieser Mangel nur durch hohen baulichen und finanziellen Aufwand (z. B. Anhebung der Geschossdecken) behoben werden kann. Einige Fahrzeuge, z. B. GW-L, GW-G in Halle 2, können nur nach Rangieren den Hof verlassen, dies ist im Einsatzfall äußerst nachteilig. Nicht nur dass das teilweise aus dem 19. Jahrhundert stammende Hauptgebäude nicht den Anforderungen an ein zeitgemäßes Gebäude (bspw. Wärmedämmung, fehlender zweiter Rettungsweg) entspricht, sondern es sind mittlerweile auch eine Vielzahl baulicher Mängel (Gebäuderisse, Senkungen, Baufehler durch mehrmaligen An- und Umbau in der Vergangenheit) ersichtlich. Beim Neubau einer zentral gelegenen Feuerwache ist die Möglichkeit des Zusammenlegens von Löschzügen mit in Betracht zu ziehen. Das Gerätehaus Hainsberg befindet sich ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand, am und im Gebäude sind in den letzten mehr als zehn Jahren erhebliche Risse entstanden. Durch die Eigentümerin, die Wohnungsgesellschaft Freital mbH, wird derzeit versucht, die Schäden in Grenzen zu halten. Auf Grund des Mitgliederzuwachses sind die Schulungsräume in Hainsberg und Wurgwitz an die Kapazitätsgrenze gelangt. Hier muss in Zukunft nach geeigneten Lösungen gesucht werden, um Abhilfe zu schaffen.

Die Einsatzkräfte wurden im Jahr 2014 mit neuer Einsatzbekleidung ausgestattet. Diese Bekleidung entspricht dem neuesten Stand der Technik.

## **8.2 Personal**

Bezüglich des erforderlichen Personals werden zusammenfassend folgende Aussagen getroffen: Der Löschzug Döhlen hat den größten Personalbestand, aber auch das größte Personaldefizit aller Löschzüge (Anlage 7.4.1). Eine Aufstockung der benötigten Einsatzkräfte ist zwar durch die während der Tageszeit anwesenden hauptamtlichen Kräfte auch aus anderen als dem Döhleener Löschzug gegeben, wodurch das Defizit jedoch nicht ausgeglichen werden kann. Es wird zukünftig weiter eine Hauptaufgabe sein, verstärkt für die Mitarbeit in der aktiven Abteilung der Feuerwehr und die Nachwuchsarbeit in der Jugendfeuerwehr zu werben. Über die Möglichkeiten der Kommunalverwaltung hinausgehend bedarf es grundsätzlich neuer Impulse im Staatswesen hinsichtlich der Strukturentwicklung des Feuerwehrwesens bzw. der Förderung des Ehrenamtes.

- An dieser Stelle sollte weiterhin daran festgehalten werden, bei Neueinstellungen in der Stadtverwaltung und in nachgeordneten Einrichtungen oder städtischen Unternehmen auf die Möglichkeit einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Feuerwehr hinzuweisen.
- Der Personalbedarf wird zurzeit – noch einigermaßen – gedeckt, dennoch kann die Einsatzbereitschaft gerade während der Tageszeit nicht vollumfänglich gewährleistet werden. Diese Tatsache betrifft aber nicht nur den Bereich Brandschutz sondern spiegelt sich auch bei der Mitarbeit im KatS-GGZ wieder, den die Feuerwehr mit Mannschaft und Ausrüstung im Rahmen des Katastrophenschutzes stellt.
- Derzeit sind neun hauptamtliche Angestellte in der Feuerwehr beschäftigt. Die Tageseinsatzbereitschaft der freiwilligen Kräfte an Wochenarbeitsdagen ist aufgrund der arbeitsbedingten Ortsabwesenheit nicht gegeben. Um die Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Tageseinsatzbereitschaft zu erhalten bzw. gegebenenfalls zu verbessern ist es zweckdienlich, die hauptamtlichen Kräfte nach und nach soweit aufzustocken, dass diese zu jederzeit tagsüber in Stärke einer Gruppe (1:8) ausrücken können. Zur Erreichung der Tageseinsatzstärke von zunächst einer Staffel (1:5) ist es erforderlich unter Einbeziehung der durch Urlaub, Krankheit und Lehrgänge bedingten Abwesenheitszeiten, die hauptamtlichen Kräfte auf 11 aufzustocken. Dies soll im Laufe des Jahres 2016 realisiert

werden. Um die garantierte Einsatzstärke einer Gruppe tagsüber an Wochentagen zu erreichen, sind insgesamt 14 hauptamtliche Angestellte erforderlich. Durch die verkürzte Ausrückezeit der hauptamtlichen Kräfte von einer Minute könnten somit auch die Randgebiete in der empfohlenen Hilfsfrist von 9 Minuten weitestgehend erreicht werden, was mit freiwilligen Kräften nicht realisierbar ist.

### **8.3 Alarmierungsorganisation**

Die Feuerwehr wird gegenwärtig nach der neu erarbeiteten AAO durch die IRLS Dresden alarmiert und wird entsprechend nach sich ändernden Erfordernissen jeweils angepasst. Somit ist die Alarmierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr ausreichend gesichert.